

184/175 [1729 September 13. nach]¹

Schreiben von Beat Jakob Anton Zurlauben an Augustin Zurlauben betreffend Vorwürfe gegen die Familie Zurlauben wegen des Salzhandels (Fragment)

B Der Verfasser² dankt dem Bruder³ für dessen Schreiben vom 13., das ihn zu Tränen gerührt hat. Er selber hat das Unglück, das ihm und der Familie⁴ zugestossen ist, bisher ruhig ertragen – im Denken an die göttliche Vorsehung, Hiob und Tauler.⁵ Einen guten Ruf muss man aber verteidigen, besonders wenn die Ehre des verstorbenen Vaters⁶ auf dem Spiel steht und der Familie ein gleiches Unglück droht, wie es der Vetter Ammann⁷ erfahren hat. Die Familie soll, wie Schwager Uttinger⁸ von Ammann Schicker⁹ erfahren hat, betreffend das Salzgeld¹⁰ bald Red und Antwort stehen. Deshalb bittet der Verfasser den Adressaten um eine Verteidigungsschrift nach «civilisch grundsätzen», die er nächste Woche schicken soll. Wünschenswert wäre es, wenn der Bruder selber in Zug wäre, um die Ehre der Familie zu verteidigen. Dies erlaubt der gnädige Herr¹¹ hoffentlich, dessen Ehre ja mitbetroffen ist. Der Bruder soll auf die Reise drängen und dem Verfasser mitteilen, wenn dieser ein entsprechendes Bittschreiben verfassen soll. In Zug sind vergangenen Samstag die Ehrengesandten¹² zurückgekehrt: Schumacher,¹³ Stabführer und Verfasser der «series facti»;¹⁴ der ungefähr 21-jährige Ratsherr Iten¹⁵ von Ägeri; und der junge Ratsherr Andermatt,¹⁶ Sohn des verstorbenen Kanzlers Andermatt.¹⁷ Sie wurden von ihrer Exzellenz¹⁸ empfangen, haben aber kein Schreiben an die Obrigkeit mitgebracht. Ein solches, offenbar nicht in ihrem Sinn, ist vorgestern eingetroffen und wird an der heutigen Stadt- und Amtratsitzung besprochen. Der Exzellenz ist kein Salztraktat zwischen ihrem Herrn¹⁹ und dem Kanton Zug bekannt. Der Salzvertrag von 1691 mit dem verstorbenen Vater sei von Zug widerrechtlich aufgehoben und nicht mehr erneuert worden. Über die Reise der Gesandten werden viele Pasquillen verbreitet, die der Verfasser – als Geistlicher – nicht wiedergeben kann. Am 28. des vergangenen Monats, dem Fest der Translation der heiligen Christina, ist der Verfasser in den Ritterorden²⁰ aufgenommen worden. Zugegen waren: der Vetter Dekan,²¹ der die Zeremonie durchgeführt hat; der Sextar Sidler;²² Xaver Stocklin;²³ Professor Karl Müller;²⁴ Bannerherr Kolin²⁵ und dessen Sohn;²⁶ die drei Schwager²⁷ sowie beide Brüder^{28, 29}.

¹ Erschlossen aufgrund von Zurlaubiana AH 153/86.

| | |
|-----------------------------------|---|
| ² | Beat Jakob Anton Zurlauben. Identifiziert durch Schriftvergleich. |
| ³ | Augustin Zurlauben. |
| ⁴ | Zurlauben. |
| ⁵ | Johannes Tauler. |
| ⁶ | Beat Jakob II. Zurlauben. |
| ⁷ | Fidel Zurlauben. |
| ⁸ | Beat Kaspar Uttinger (im Original «Utiger»). |
| ⁹ | Josue Schicker. |
| ¹⁰ | Gemeint ist der Konflikt zwischen der Stadt und dem Amt Zug u.a. wegen des der Familie Zurlauben überlassenen Salzhandels, vgl. Koch/Harten- und Lindenhandel 38-58. |
| ¹¹ | Gerold II. Zurlauben, Abt von Rheinau. |
| ¹² | Diese waren am 12. September 1729 wegen der Pensionen und des Salzhandels zum französischen Ambassador nach Solothurn gereist, vgl. Koch/Harten- und Lindenhandel 66f. |
| ¹³ | Josef Anton Schumacher (im Original «Schonbacher»). |
| ¹⁴ | Gemeint ist die Verteidigungsschrift des Zuger Rates mit dem am 18. Juli 1729 gegen Fidel Zurlauben gefällten Urteil, vgl. Koch/Harten- und Lindenhandel 51; SSRQ Zug I, 462 (Nr. 721). |
| ¹⁵ | Johann Heinrich Iten. |
| ¹⁶ | Johann Jakob Andermatt. |
| ¹⁷ | Johann Jakob Andermatt. |
| ¹⁸ | Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, Ambassador in Solothurn. |
| ¹⁹ | Ludwig XV., König von Frankreich. |
| ²⁰ | Ritterschaft zum Goldenen Sporn, vgl. Zurlaubiana AH 70/17. |
| ²¹ | Beat Karl Anton Wolfgang Wickart, Dekan von Zug. |
| ²² | Damian Sidler. |
| ²³ | Franz Xaver Karl Stocklin. |
| ²⁴ | Beat Karl Anton Müller. |
| ²⁵ | Oswald II. Kolin. |
| ²⁶ | Leodegar Anton Kolin. |
| ²⁷ | Jakob Bernhard Brandenburg, Beat Kaspar Uttinger und Johann Jakob Michael Moos. |
| ²⁸ | Heinrich Damian Leonz Zurlauben und Beat Ludwig Zurlauben. |
| ²⁹ | Das Schreiben bricht ab. |
| AH 184, Bl. 451-452. Original. | |